

Steueramnestie ab 2010

Straflose Selbstanzeige

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen

Fakten zur straflosen Selbstanzeige und zur vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen

Im Eidgenössischen Parlament ist jahrelang über die Durchführung einer allgemeinen und umfassenden Steueramnestie zur Festigung der Steuermoral und zur nachhaltigen Steigerung der Steuereinnahmen diskutiert worden.

Das Projekt der grossen Steueramnestie hat sich im Parlament allerdings als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Deshalb wurden nun mit dem Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige zwei Neuerungen beschlossen. Diese werden ab 2010 sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene wirksam sein.

Bis anhin gab es bereits die Möglichkeit, steuerneutrale Vermögenswerte durch eine freiwillige Selbstanzeige zu leicht günstigeren Konditionen offenzulegen. Dennoch wurde auf eine Erhebung der Strafsteuer/Busse nicht komplett verzichtet.

Neuerungen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen

- Ab dem 1. Januar 2010 wird bei einer erstmaligen Selbstanzeige an die Steuerbehörden von der Strafverfolgung abgesehen, wenn die daraus zu erfolgenden Steuernachzahlungen inklusive Verzinsung entrichtet werden und die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt war.
- Dieselben Neuerungen gelten auch für Personen, welche steuerneutrale Vermögenswerte erben. Allerdings wird bereits heute auf die Erhebung einer Strafsteuer/Busse verzichtet. Um die Offenlegung dennoch attraktiv zu gestalten, verkürzte der Schweizer Fiskus die Nachsteuerperiode für Erbfälle von zehn auf drei Jahre.

Wie die Schweizerische Treuhandgesellschaft Sie bei der Selbstanzeige unterstützt

- Auflistung sämtlicher bisher nicht versteuerter Kapitalerträge und Vermögenswerte im entsprechenden Berichtigungszeitraum und die Weitergabe durch uns als Steuerberater an die zuständigen Steuerbehörden.
- Erläuterungen zur Herkunft des Vermögens und Erläuterungen zu Kapitalveränderungen im Berichtigungszeitraum. Die Straflosigkeit ist nur gewährleistet, wenn sich der Steuerpflichtige ernstlich um die Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden und um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht und die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt war.
- Die Korrespondenz mit den Steuerbehörden wird, nach Rücksprache mit Ihnen, vollständig durch uns übernommen.
- Kontaktieren Sie uns unter der untenstehenden Adresse und veranlassen Sie ein erstes individuelles Beratungsgespräch.

Patrick Bossard

Tel. +41 44 219 78 03

Fax +41 44 219 78 01

patrick.bossard@stg.ch

Cornelia Gasser

Tel. +41 61 277 01 19

Fax +41 61 277 01 12

cornelia.gasser@stg.ch

Schweizerische Treuhandgesellschaft AG

Färberstrasse 6, Postfach

CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 219 78 00

Fax +41 44 219 78 01

info@stg.ch www.stg.ch

Schweizerische Treuhandgesellschaft AG

Lange Gasse 15, Postfach

CH-4002 Basel

Tel. +41 61 277 01 11

Fax +41 61 277 01 12

info@stg.ch www.stg.ch

Modell-Szenarien für Offenlegungen

	Szenario 1 Anleihen 100% Aktien 0%	Szenario 2 Anleihen 75% Aktien 25%	Szenario 3 Anleihen 50% Aktien 50%	Szenario 4 Anleihen 25% Aktien 75%
Endvermögen nach 10 J. Erträge über 10 J.	CHF 1'480'244 CHF 480'244	CHF 1'552'969 CHF 399'367	CHF 1'628'895 CHF 314'447	CHF 1'708'144 CHF 225'319
Total Vermögenssteuern	31'000	32'500	34'000	35'500
Total Ertragssteuern	108'000	87'000	65'500	46'000
Total Strafsteuern (1/5)	27'800	23'900	19'900	16'300
Verzugszinsen 5%	38'225	32'863	27'363	22'413
Total Steuern	205'025	176'263	146'763	120'213
Steuer in Prozent des Endvermögens	13.85	11.35	9.01	7.04
Total Vermögenssteuern	31'000	32'500	34'000	35'500
Total Ertragssteuern	108'000	87'000	65'500	46'000
Verzugszinsen 5%	38'225	32'863	27'363	22'413
Total Steuern	177'225	152'363	126'863	103'913
Steuer in Prozent des Endvermögens	11.97	9.81	7.79	6.08
Total Vermögenssteuern	9'300	9'750	10'200	10'650
Total Ertragssteuern	32'400	26'100	19'650	13'800
Verzugszinsen 5%	4'170	3'585	2'985	2'445
Total Steuern	45'870	39'435	32'835	26'895
Steuer in Prozent des Endvermögens	3.10	2.54	2.02	1.57
				Szenario A
				Bisherige Offenlegung inklusive Strafsteuer
				Szenario B
				Steuerermisse nat. und jur. Personen / 10 Jahre
				Szenario C
				Erbenarmstie 3 Jahre

Annahmen: Staatsvermögen CHF 1 Mio. / Ertrags Anleihen 4% / Ertrags Aktien 1% / Kapitalgewinn Aktien 5% / Zeitraum 10 Jahre / Erträge werden reinvestiert
Steuerberechnung: bei den Steuerbeträgen handelt es sich um Brichtwerte. Die Berechnungen basieren auf ordentlichen Steuersätzen einer alleinstehenden Person ohne Kinder
im Kanton Zürich bzw. der Stadt Zürich ohne Kirchensteuer. Annahmen: übriges Einkommen CHF 100'000 übriges Vermögen CHF 0 für die Satzbestimmung